

Rechtsgrundlage:

Anlage 33 BMV-Ä – Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gem. § 20j SGB V

https://www.kbv.de/media/sp/Anlage_33_HIV_Praeexpositionsprophylaxe.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Genehmigung zur Teilnahme an der QS-Vereinbarung HIV/Aids

oder

- ◆ Berechtigung zur Führen einer der nachfolgend genannten FA-Bezeichnung
 - Allgemeinmedizin
 - Innere Medizin
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Urologie
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten

und

mindestens 16-stündige Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten

und

Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 15 Personen mit HIV/Aids und/oder PrEP

und

theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor der Antragstellung

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
 - Nachweis der selbstständigen Betreuung von durchschnittlich 10 Personen pro Jahr mit PrEP
 - jährlicher Nachweis von 8 Fortbildungspunkten im Bereich HIV/Aids und PrEP

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine rückwirkende Genehmigung möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR: 01920-01922 (Abschnitt 1.7)

Antragsstellung

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/hiv/antrag_hiv-praeexpositionsprophylaxe.pdf

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Frau Jeannette Thoms

Tel. 0331 – 2309 370

Fax 0331 – 2309 383

qs@kvbb.de

KVBB

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5, 14469 Potsdam